



Kleine Anfrage

Nina Heidt-Sommer (SPD) und Christoph Degen (SPD) vom 07.12.2022

Kleinere Grundschulklassen für individuelle Förderung – Teil II

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode wurden unter dem Punkt „Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen“ kleinere Grundschulklassen für individuelle Förderung vereinbart. Konkret heißt es im Koalitionsvertrag: „Um auf spezifische Förderbedarfe eingehen zu können, wollen wir erreichen, dass künftig jeder dritte Klassenzug an Grundschulen nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler hat.“ (vgl. Zeilen 3687-3690)

Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage, Drucks. 20/9689, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gibt es Schulen, die besondere kleinere Klassen für individuelle Förderung eingerichtet haben und wie viele Schülerinnen und Schüler bilden an diesen Schulen durchschnittlich die übrigen Klassen? Bitte auflisten nach Schulamtsbezirk.

Die Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen liegt die Klassenhöchstzahl an Grundschulen fest.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucks. 20/9689, verwiesen.

Frage 2. Gibt es für Schulleitungen Handreichungen, um darüber zu entscheiden, welche Kinder von der besseren individuellen Förderung in einer kleineren Klasse profitieren sollen?
Wenn ja: Welche Empfehlungen sehen diese Handreichungen vor?
Wenn nein: Welche Annahme hat die Landesregierung, aufgrund welcher Faktoren eine Zuweisung in eine kleinere Klasse mit besserer Förderung erfolgen soll und woher weiß sie, dass diese Faktoren Berücksichtigung finden?

Im Zuge der Klassenbildung zählt es zu den Aufgaben von Schulleitungen, Klassen so einzurichten, dass die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe ermöglicht wird.

Die Beratung und Unterstützung von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Lehrkräften hinsichtlich ihrer Förderkompetenzen stellt für die Hessische Landesregierung einen besonders hohen Stellenwert dar.

Hierzu stehen hessenweit drei „Projektbüros individuelle Förderung“ in Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen zur Verfügung, die den Auftrag haben, den Bereich der individuellen Förderung in Bezug auf die Basiskompetenzen Lesen, Rechtschreiben und Rechnen in heterogenen Lerngruppen zu begleiten. Die Projektbüros bieten Lehrkräften und Lehrkräftekollegien Fortbildungen an, unterstützen sie bei der Entwicklung ihrer Förderkonzepte und organisieren Fachtagungen. In ihren Lernwerkstätten werden dazu auch förderdiagnostische Materialien für Lehrkräfte präsentiert.

Darüber hinaus sind an allen Staatlichen Schulämtern Unterrichtsentwicklungsberaterinnen und -berater für die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen an Grundschulen installiert. Zudem gibt es eigens Fachberaterinnen und Fachberater für den Bereich der Bildungssprache Deutsch.

Die Tätigkeit der fachbezogenen Unterrichtsentwicklungsberaterinnen und -berater hat als unmittelbares Ziel die unterrichtliche Beratung der Lehrkräfte, der Fachschaften sowie der Schulleitungen in den Schulen vor allem durch die Unterstützung zur fachbezogenen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und durch die Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse. Hierzu zählt auch die Beratung von Lehrkräften hinsichtlich einer qualitativ hochwertigen individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Wiesbaden, 5. April 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz